

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/038
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 28.05.2020 Verfasser: Frau M. Zoschke FBL: Frau M. Rißer
Nachträgliche Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produktsachkonto 5.4.1.00/0036.785300 -Ausz. f. Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte- in Höhe von 30.000 € für das Haushaltsjahr 2019		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	11.06.2020	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßige Auszahlung im Produktsachkonto 5.4.1.00/0036.785300 - Ausz. f. Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte - in Höhe von 30.000 € wird zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 nachträglich genehmigt. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe aus Mehreinzahlungen im Produktsachkonto 5.4.1.00/0036.681590 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich - .

Sach- und Rechtslage:

§ 50 KV M-V

Im zweiten Bauabschnitt Kösters Eck soll eine Fußgängerpromenade in einer Länge von gesamt ca. 1.000 m und einer Breite von 3 m mit Rot-braunes Betonaltstadtpflaster mit einseitigem Betonsteinbord entstehen. Die zweite Seite wird an die Anordnung der Stahlspundwand gepflastert. Zur Maßnahme gab es eine investive Einzahlung, die für die Vorplanung und spätere Umsetzung übertragen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig
Ausgaben:	+ 30.000		X	Ausz. f. Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte
Einnahmen:	- 30.000		X	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/MC/038 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

11.06.2020

V/MC/079

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Herr Skotnik bittet den Bürgermeister um kurze Erläuterung.

Herr Müller stellt die geplante Maßnahme kurz vor und teilt mit, dass die Summe aus dem städtebaulichen Vertrag mit der Malerfirma Dahms stammt und zur Erarbeitung der Projektstudie verwendet wird. Diese wiederum ist Grundlage des Fördermittelantrags, der jetzt gestellt werden muss, um noch in die diesjährige Förderperiode zu gelangen.

Beschluss:

Die außerplanmäßige Auszahlung im Produktsachkonto 5.4.1.00/0036.785300 - Ausz. f. Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte - in Höhe von 30.000 € wird zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 nachträglich genehmigt. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe aus Mehreinzahlungen im Produktsachkonto 5.4.1.00/0036.681590 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich - .

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0